



Stadt Harburg

Einführung von getrennten Abwassergebühren für Rechtsicherheit und mehr Gebührengerechtigkeit

Ermittlung gebührenpflichtiger Flächen

Regionale Umweltgestaltung
Infrastrukturentwicklung

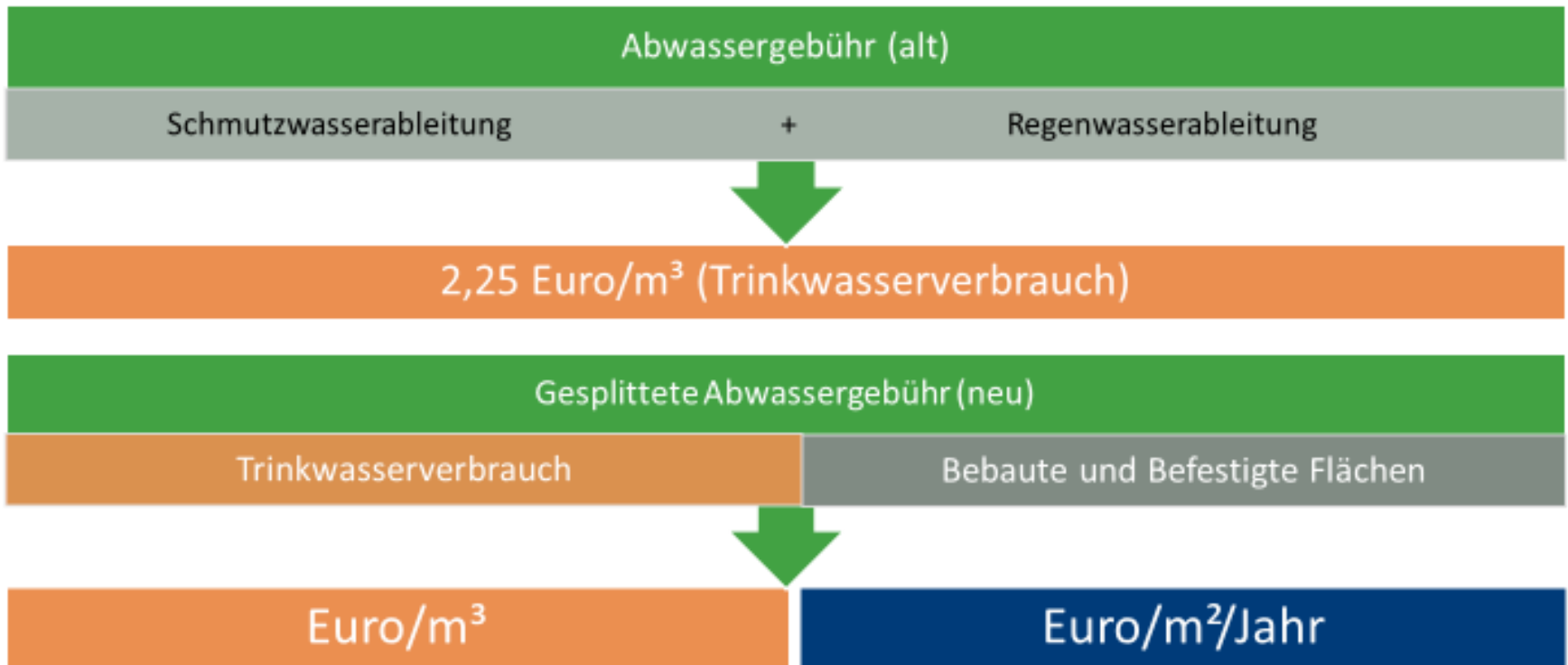


Einführung von Schmutz- und Regenwassergebühren

Teil I: Erläuterung des Sachverhalts

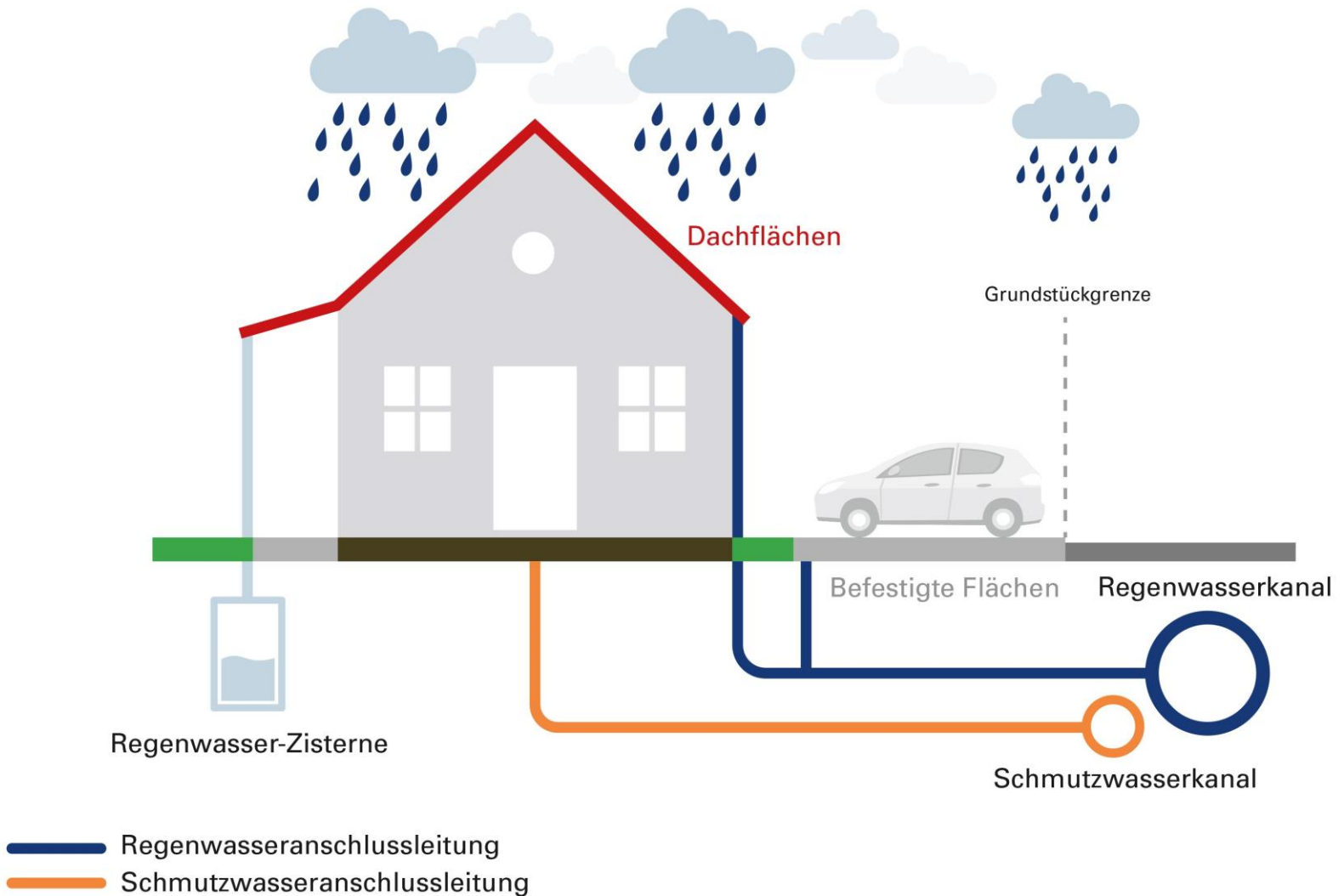
Teil II: Wie wird die gebührenpflichtige Fläche ermittelt? ab S.9

Teil III: Ausfüllhilfe ab S. 19



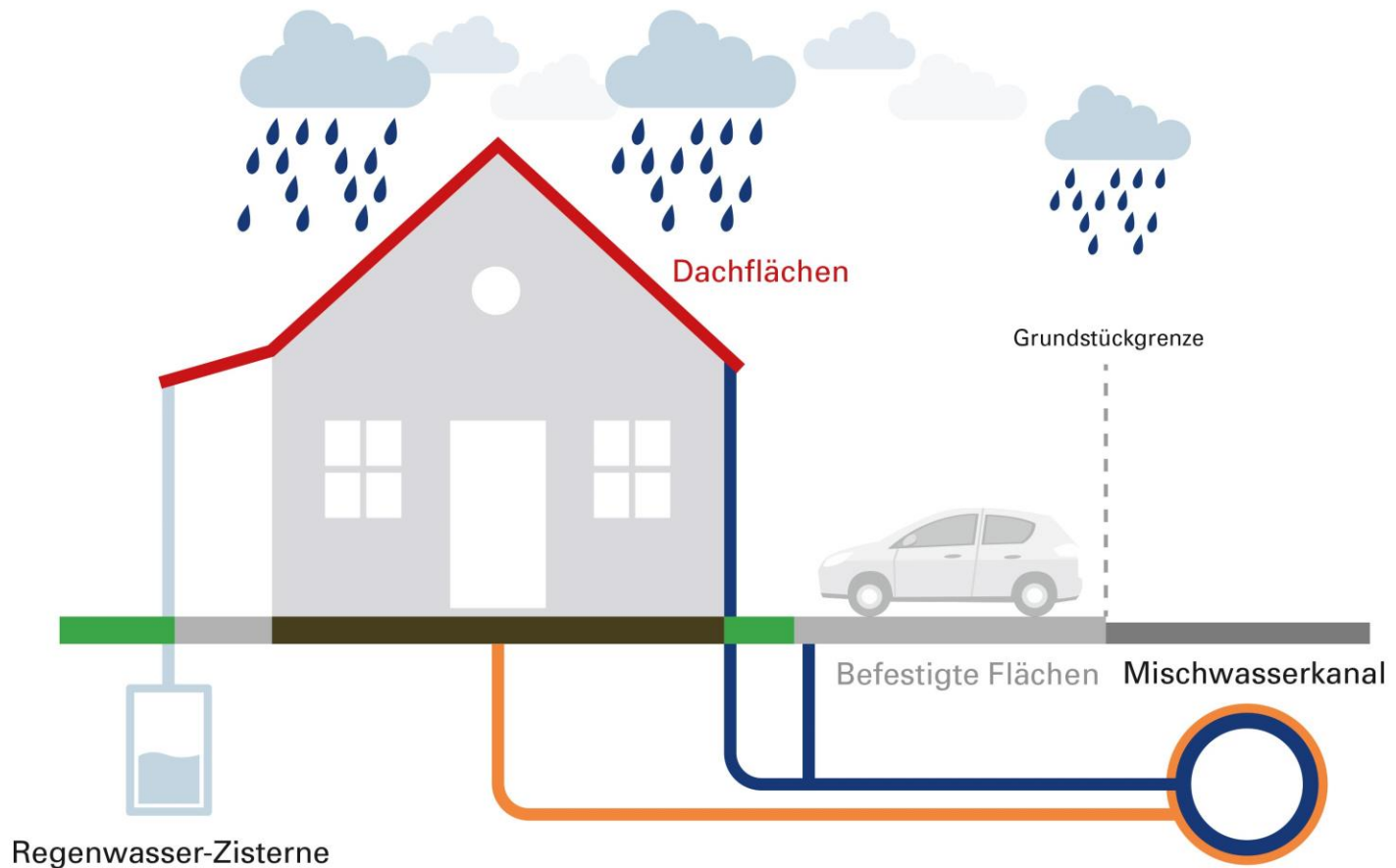
Wer Regenwasser in die öffentliche
Entwässerungseinrichtung einleitet, zahlt anteilig mit.

Trennsystem



Wer Regenwasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung einleitet, zahlt anteilig mit.

Mischsystem



- Regenwasseranschlussleitung
- Schmutzwasseranschlussleitung

Teil I: worum geht 's?

Rechtsicherheit bei der Gebührenerhebung

Artikel 8, Abs. 4 Kommunalabgabengesetz:

„ Die Gebühren sind nach dem Ausmaß zu bemessen, in dem die Gebührenschuldner die öffentliche Einrichtung benutzen.“

(KAG fordert verursachergerechte Abrechnung der Gebühren)

➤ Rechtsprechung: → Ziel: Rechtssicherheit

Kostenanteil Niederschlagswasserbeseitigung mehr als 12 %

→ getrennte Abwassergebühr

Gebühren entsprechend dem Maß der Nutzung, getrennt für:

- Schmutzwasser: wie bisher nach Trinkwasserverbrauch in m³
- Regenwasser: angeschlossene bebaute und befestigte Fläche in m²

Teil I: Rechenbeispiel Gebühren

Einfamilienhaus 4 Personen

120 m³ Trinkwasser, 150 m² gebührenpflichtige Fläche

bisher:

$$120 \text{ m}^3/\text{a} \times 2,25 \text{ €/m}^3 = \mathbf{270,00 \text{ €/Jahr}}$$

neu:

$$120 \text{ m}^3/\text{a} \times 2,00 \text{ €/m}^3 = 240,00 \text{ €/a}$$

$$150 \text{ m}^2 \times 0,40 \text{ €}/(\text{m}^2 \times \text{a}) = \underline{60,00 \text{ €/a}}$$

Summe

$$= \mathbf{300,00 \text{ €/Jahr}}$$

Supermarkt, Gewerbebetrieb

120 m³ Trinkwasser, 2000 m² gebührenpflichtige Fläche

bisher:

$$120 \text{ m}^3/\text{a} \times 2,25 \text{ €/m}^3 = \mathbf{270,00 \text{ €/Jahr}}$$

neu:

$$120 \text{ m}^3/\text{a} \times 2,00 \text{ €/m}^3 = 240,00 \text{ €/a}$$

$$2000 \text{ m}^2 \times 0,40 \text{ €}/(\text{m}^2 \times \text{a}) = \underline{800,00 \text{ €/a}}$$

Summe

$$= \mathbf{1040,00 \text{ €/Jahr}}$$

a = Jahr

Teil I: Was ist zu tun?

Erforderliche Schritte zur Einführung

Aufgliederung der Kosten:

- neue Gebührenkalkulation wird derzeit vorbereitet
- Berechnung Niederschlagswassergebühr (€/m²) **nach** Auswertung der nun versendeten und noch von Ihnen zu bearbeiteten Erfassungsbögen. Angeschrieben wurden alle Grundstücke, bei denen eine Ableitung in die öffentliche Entwässerungsanlage möglich ist. **Hier wird Ihre Mithilfe gebraucht.**

Nur für Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung gelangt, werden Gebühren erhoben.

Teil II: Wie wird die gebührenpflichtigen Fläche ermittelt?

Gewähltes Verfahren: Verfahren mit Grundstücksabflussbeiwerten

Dies ist ein von WipflerPLAN in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag entwickeltes Wahrscheinlichkeitsverfahren, das den Verwaltungsaufwand gering hält und bereits in vielen weiteren Gemeinden eingeführt wurde. (siehe Thimet: Kommunalabgaben und Ortsrecht in Bayern, Teil IV, Art. 8, Frage 11, BGS-EWS Alternative 1a zu § 10a)

Stufentabelle: Vorab-Stufe des Grundstücks / ggf. Neueinstufung nach Überprüfung

Stufe	Charakteristik der Bebauung und Befestigung	Abflussbeiwert von - bis	mittlerer Grundstücksabflussbeiwert
0	---	> 0,00 bis 0,10	Einzelfallbetrachtung
I	minimal	> 0,10 bis 0,18	0,14
II	gering	> 0,18 bis 0,30	0,24
III	normal	> 0,30 bis 0,46	0,38
IV	hoch	> 0,46 bis 0,70	0,58
V	sehr hoch	> 0,70 bis 1,00	0,85

Einzelfallbetrachtung: tatsächlich befestigte Fläche wird angesetzt

Teil II:

Ermittlung der im Erfassungsbogen angegebenen Flächen durch Auswertung der aktuellen digitalen Flurkarte, des Kanalbestands und der Luftbilder (Befliegung: 01.07.2018)

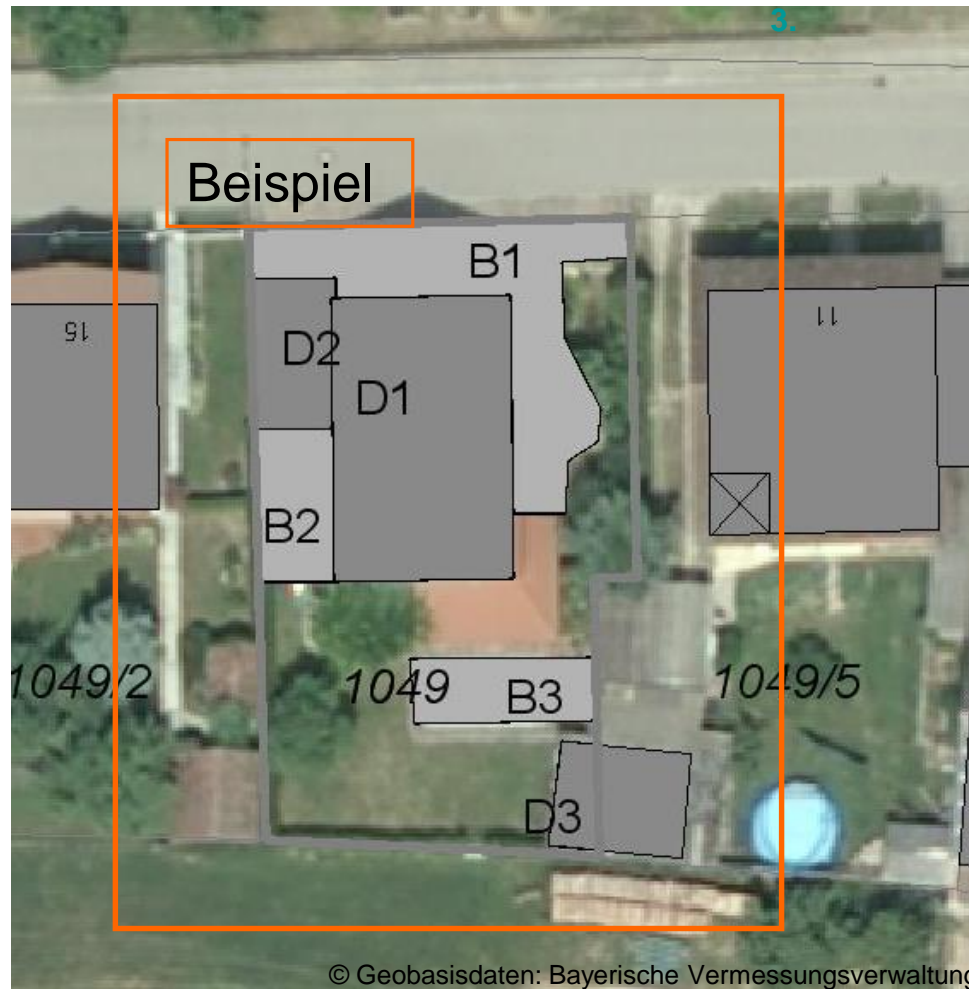
Digitale Flurkarte, Kanalbestand



Orthofoto (Luftbild)

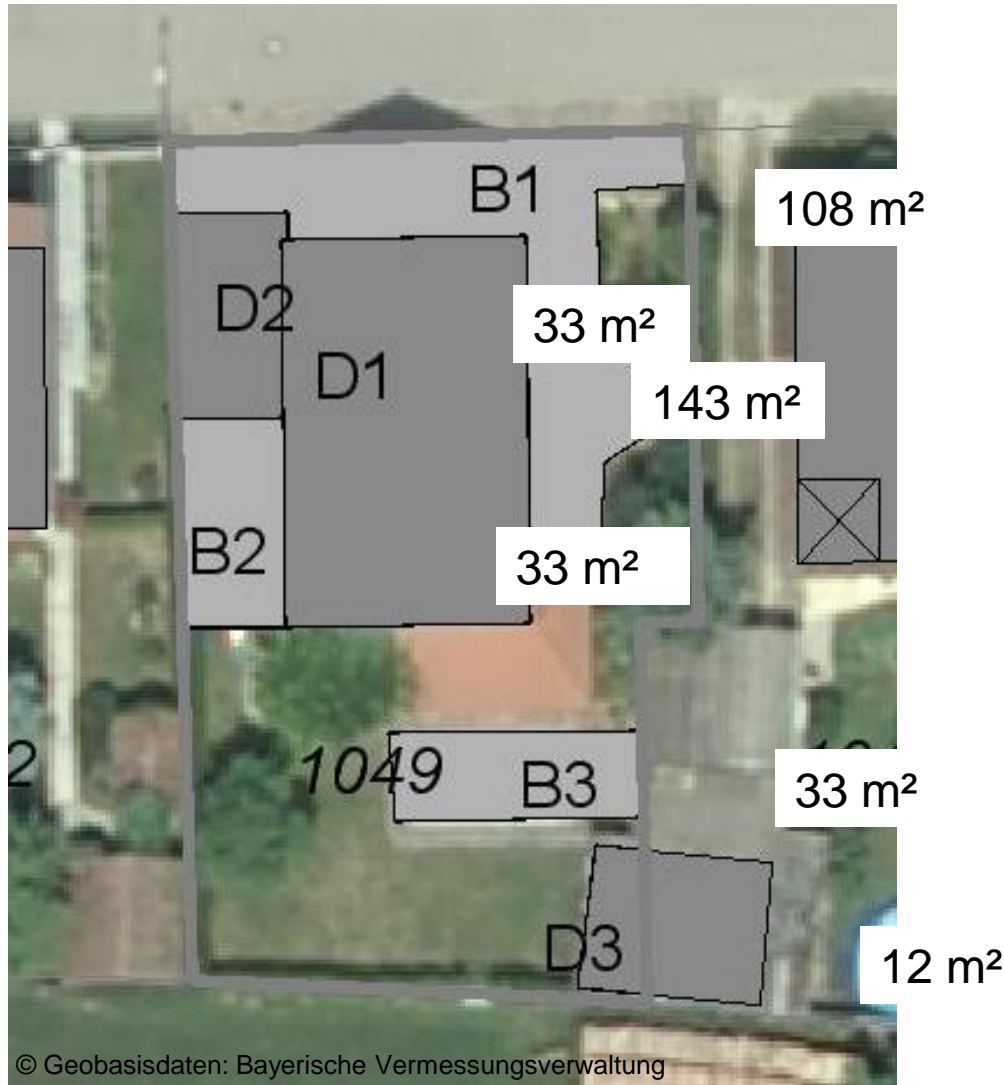


Teil II: Vorab-Ermittlung bebaute und befestigte Flächen



Zur **vorläufigen Einstufung** zu einem Grundstücksabflussbeiwert

Teil II: Vorab-Ermittlung bebaute und befestigte Flächen



Teil II: Lageplan mit Dach- und Bodenflächen

Erfassungsbogen

Gemeinde Musterstadt

Niederschlagswassergebühr
Objektnummer 098183__01049__-1

Bebaute und befestigte Flächen

Einzelfläche Bezeichnung lt. umseitigem Lageplan Flächen nach Ableitung unterteilen	Fläche mit Einleitung oder Abfluss in öffentliche Entwässerungseinrichtung?			nein aus Spalte 2 erläutern: wohin wird eingeleitet?	
	nein: Abfluss gelangt nicht in den Kanal (kein Notüberlauf)	ja: Größe der Fläche (auf volle m ² abgerundet)		Sickerschacht: S Sickerstrang: Si Si m Rohr: SiR Mulde: M in Fläche: in F seitlich Garten: G	sonstige Ableitung
		vorab ermittelt	tatsächlich		
1	2	3	4	5	6
B1	[]	108 m ²	_____ m ²		[]
B2	[]	33 m ²	_____ m ²		[]
B3	[]	33 m ²	_____ m ²		[]
D1	[]	143 m ²	_____ m ²		[]
D2	[]	33 m ²	_____ m ²		[]
D3	[]	12 m ²	_____ m ²		[]
	[]	_____ m ²	_____ m ²		[]
	[]	_____ m ²	_____ m ²		[]
	[]	_____ m ²	_____ m ²		[]
	[]	_____ m ²	_____ m ²		[]
Summe der angeschlossenen Flächen:		362 m²	_____ m ²	Stufe: _____	

Teil II: Tabelle mit vorhandenen Dach- und Bodenflächen vor Überprüfung wohin die Flächen entwässern.

Bemerkungen: [] 100 % meiner Flächen versickern im Grundstück

Versickerungseinrichtungen (Schächte, Rigolen o.ä.) und Zisternen bitte im Lageplan eintragen

Ich versichere, alle Angaben im Lageplan und Erfassungsbogen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Zuordnung der Grundstücke

Beispiel Ermittlung Grundstücksabflussbeiwert und daraus berechnete gebührenpflichtige Fläche

Grundstückfläche 634 m²

Bebaute Fläche (Dach): 143+33+12 = 188 m²

befestigte Fläche (Hof): 108+33+33 = 174 m²

} Gesamte bebaute und befestigte Fläche 362 m²

Verhältniss: bebaute und befestigte Fläche / Grundstückfläche: **362 / 634 = 0,57**

Stufe	Charakteristik der Bebauung und Befestigung	Mittlerer Grundstücksabflussbeiwert	Abflussbeiwert von - bis
0	---	Einzelfallbetrachtung	> 0,00 bis 0,10
I	minimal	0,14	> 0,10 bis 0,18
II	gering	0,24	> 0,18 bis 0,30
III	normal	0,38	> 0,30 bis 0,46
IV	hoch	0,58	> 0,46 bis 0,70
V	sehr hoch	0,85	> 0,70 bis 1,00

→ gebührenpflichtige Fläche: **0,58 x 634 = 368 m²**

Teil II: Gebühr für Niederschlagswasser wird erhoben

... von bebauten und befestigten Flächen

bebaute Flächen: Gebäude (Außenmaße ohne Dachüberstände) und Überdachungen (z.B. Terrassen, Carports, Ein- und Durchgänge)

befestigte Flächen: alle gegenüber dem natürlichen Zustand veränderte Bodenflächen (bzgl. Versickerung/Abfluss)

... mit Einleitung oder Abfluss

Einleitung: direkt über Anschluss

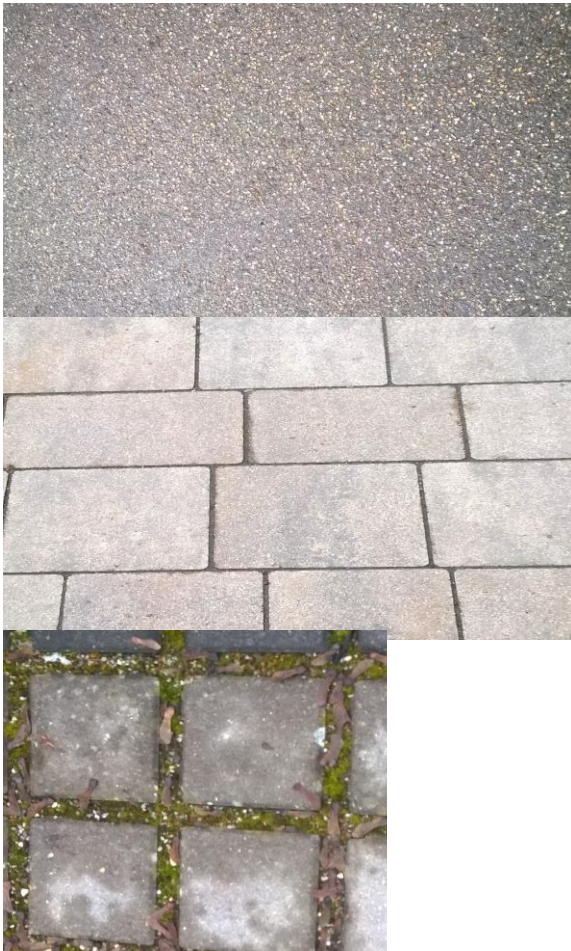
Abfluss: auch indirekt, z. B. über Straße, Nachbargrundstück

... in öffentliche Entwässerungseinrichtungen

alle öffentlichen Kanäle und Entwässerungseinrichtungen

auch öffentliche Versickerungseinrichtungen

Teil II: Keine Differenzierung bei der Bodenfestigung



Entscheidend ist:

- wird über Einlauf/Gully auf dem Grundstück in Kanal eingeleitet?
- entsteht Abfluss zu Gully in Straße?

Faktoren:

- Gefällrichtung
- Versickerungsfähigkeit des Untergrundes, Unterbaus, Fugenmaterial, Pflasters

→ **entsteht Abfluss oder nicht?**

Bitte tatsächlich **Fläche in m²** angeben!

Teil II: Zisternen / Versickerungsanlagen

Flächen an Zisternen und Versickerungsanlagen ohne Überlauf

.... ohne Überlauf in öffentliche Entwässerungseinrichtung:

- ➔ Zisterne mit Überlauf in Versickerungsanlage
auf dem eigenen Grundstück
- ➔ dezentrale private Versickerungsanlage
- ➔ nicht gebührenpflichtig

Das Niederschlagswasser (der daran angeschlossenen Flächen) bleibt auf dem Grundstück.

Wenn zu 100 % fallen keine Niederschlagsgebühren an.

Teil II:

Flächen an Versickerungsanlagen und Zisternen mit Überlauf

....Versickerungsanlagen und Zisternen mit Überlauf:

→ Anschluss an öffentliche Entwässerungseinrichtung

→ gebührenpflichtig

Flächenreduzierung nur bei Zisternen:

Mit Speichervolumen von min. 2 m³ und max. 10 m³

- Gartenwasser 10 m² / m³
- Brauchwasser im Haus 20 m² / m³

z.B. BG obere Beige, Ebermergen: 4,8 m³ Speichervolumen

z.B. BG Krautgärten, Harburg: 3,1 m³ Speichervolumen

Ein Behältnis zum Auffangen von Niederschlagswasser gilt satzungsgemäß erst dann als Zisterne, wenn diese fest installiert und mit dem Boden dauerhaft verbunden ist (Regentonnen sind keine Zisternen).

Das Niederschlagswasser gelangt über Überlauf zum Kanal.

Teil III: Ausfüllhilfe

Wer wird angeschrieben?

Alle Grundstückeigentümer (bisheriger Gebührenbescheidempfänger), von deren Grundstücken eine Einleitung in die öffentliche Entwässerungseinrichtung möglich ist.

Auskunft durch Eigentümer privater Grundstücke

(auch Grundstücke z. B. Rathaus, Kirche etc.)

Wirtschaftliche Einheit

(mehrere Flurstücke, z. B. mit Garage auf separatem Flurstück)

Mehrere Eigentümer/Teileigentum

- Eheleute: nur 1 Anschreiben
- Doppelhaus / Reihenhäuser: Anschreiben je Anteil
gemeinsam ausfüllen oder Angaben jeweils zum eigenen Teil !
- Wohneigentümergeinschaft:
1 Anschreiben je Anteil an Hausverwaltung oder Ansprechperson

Teil III: Sie wurden angeschrieben.

Sehr geehrte Frau Mustermann,

die Stadt Harburg hat sich als Betreiber der öffentlichen Entwässerungseinrichtung aufgrund der geltenden Rechtslage für die Einführung der getrennten Abwassergebühr entschlossen. Der Stadtrat hat daher den Beschluss gefasst, für die Schmutzwasserbeseitigung und die Regenwasserbeseitigung getrennte Gebühren zu erheben. Die getrennte Abwassergebühr wird zum 01.01.2021 eingeführt. Für die Ermittlung der einzelnen Flächen Ihres Grundstückes, von dem Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt, benötigen wir Ihre Mithilfe. Bitte überprüfen Sie die vorab ermittelten Flächen, da diese Grundlage des Gebührenbescheides sind.

Hierzu erhalten Sie in der Anlage folgende Unterlagen:

- 1 Informationsschreiben
- 1 Lageplan mit Erfassungsbogen (1 weißes Blatt mit 2 Seiten)
- 1 Musterbeispiel als Ausfüllhilfe (1 gelbes Blatt mit 2 Seiten)

Ihr Grundstück

Gemarkung: Musterhausen
Lage: Musterweg 11
Flurstück-Nr.: 1049
Fläche: 634 m²

**Für das Grundstück bzw. die
Grundstücke
Bsp: Voreingestuft in Stufe IV**

wurde aufgrund der vorab ermittelten bebauten und befestigten Flächen von insgesamt 362 m² in die Stufe IV eingeteilt und erhält somit einen mittleren Grundstücksabflussbeiwert von 0,58.

Teil III: wann ändert sich die Stufe?

Anschreiben 2. Seite (hier am Musterbeispiel gezeigt)

Vergleichen Sie dazu die 2. Seite Ihres eigenen Anschreibens

Die gebührenpflichtige Fläche ergibt sich hiermit als Produkt aus Grundstücksfläche und mittlerem Grundstücksabflussbeiwert:

$$634 \text{ m}^2 \times 0,58 = 368 \text{ m}^2$$

Eine Zuordnung zu einer anderen Stufe oder eine Einzelveranlagung erfolgt, falls

a) die tatsächlich angeschlossene bebaute und befestigte Fläche

kleiner als $634 \text{ m}^2 \times 0,46 = 292 \text{ m}^2$ oder

größer als $634 \text{ m}^2 \times 0,70 = 444 \text{ m}^2$ ist,

b) die oben genannten Grenzen nicht unter- bzw. überschritten werden, aber die tatsächlich angeschlossene, bebaute und befestigte Fläche um mindestens 300 m^2 von der vorläufig festgesetzten Fläche abweicht (nur bei sehr großen Flächen möglich).

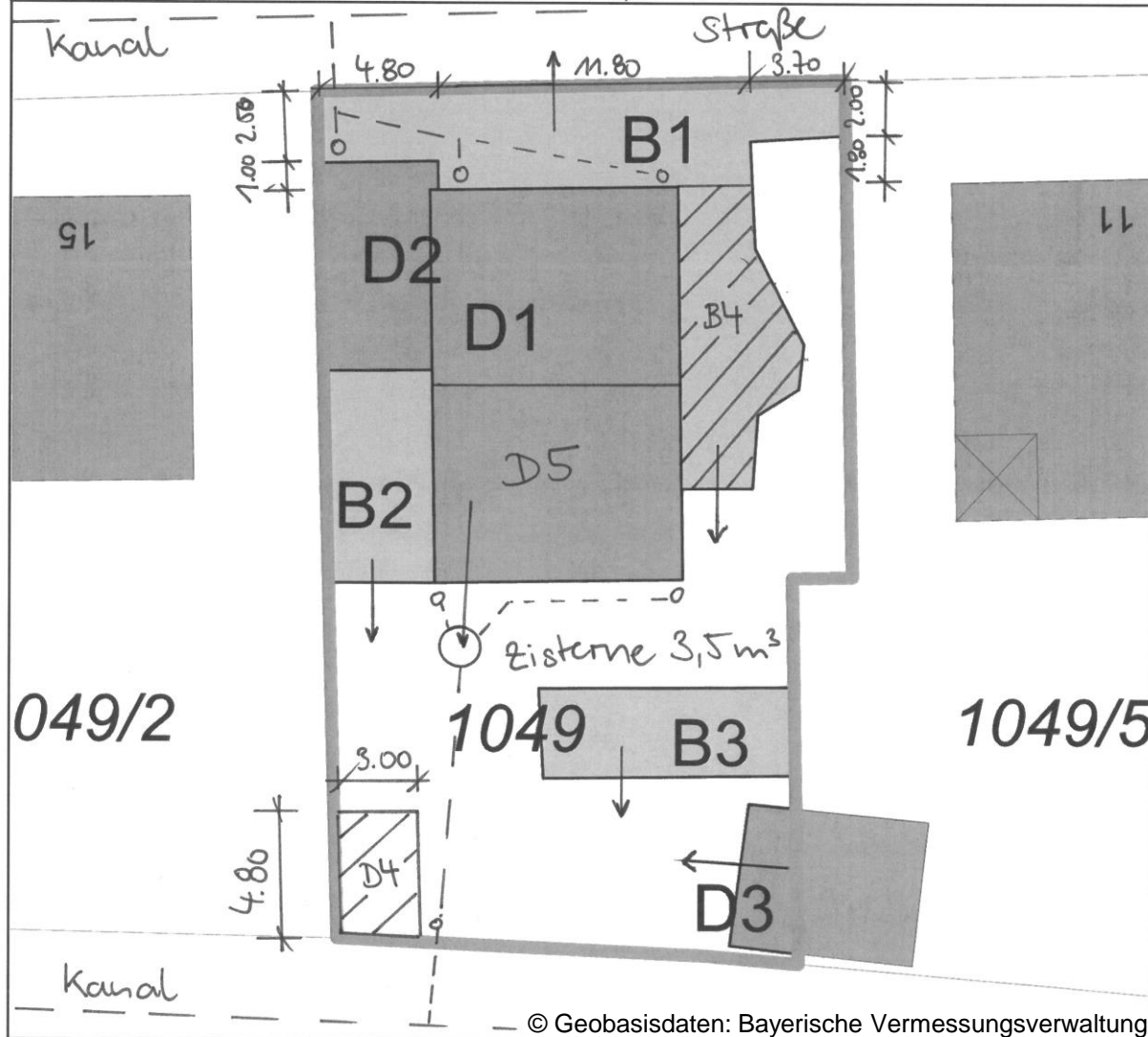
a) tatsächliche Fläche 291 m^2 oder weniger → Stufe III statt bisher Stufe IV

tatsächliche Fläche 445 m^2 oder größer → Stufe V statt bisher Stufe IV

b) Seltener Fall bei großen Grundstücken: Wenn eine Differenz von 300 m^2 zwischen tatsächlicher und rechnerischer Fläche besteht, **ohne** das sich die Stufe ändert, wird die tatsächliche Fläche angesetzt. Hier nicht der Fall!

Teil III: Eintragungen im Lageplan machen

Lageplan M=1:250 (1 m in Wirklichkeit = 4 mm in der Karte)



Welche Fläche entwässert wohin? Unterteilen Sie Flächen entsprechend – neue Buchstaben vergeben. Zisternen u. Sickeranlagen skizzieren.

Südliche Haushälfte
D5 entwässert zur
Zisterne 3,5 m³ für
Gartenwasser mit
Überlauf in Kanal

Bebaute und befestigte Flächen

Einzelfläche Bezeichnung lt. umseitigem Lageplan	Fläche mit Einleitung oder Abfluss in öffentliche Entwässerungseinrichtung?			Anschluss Flächen an Zisterne ?	
	nein: kein Ansatz für Niederschlagswasser- gebühr	ja: Größe der Fläche (auf volle m² abgerundet)		Zisterne für Brauchwasser	Zisterne für Gartenbe- wässerung
		vorab ermittelt	tatsächlich		
1	2	3	4	5	6
B1	<input type="checkbox"/>	408 m²	71 m²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B2	<input checked="" type="checkbox"/>	33 m²	33 m²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B3	<input checked="" type="checkbox"/>	33 m²	33 m²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D1	<input type="checkbox"/>	443 m²	72 m²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D2	<input type="checkbox"/>	33 m²	33 m²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D3	<input checked="" type="checkbox"/>	12 m²	12 m²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B4	<input checked="" type="checkbox"/>	_____ m²	_____ m²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D4	<input type="checkbox"/>	_____ m²	14 m²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D5	<input type="checkbox"/>	_____ m²	71 m²	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	_____ m²	_____ m²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	_____ m²	_____ m²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Summe der angeschlossenen Flächen:		362 m²	261 m²	Stufe: _____	

Flächenreduzierung durch Zisternen, deren gespeichertes Regenwasser genutzt wird:

Zisternen mit Überlauf/Notüberlauf in die Kanalisation
3,5 m³ Volumen (maßgebend ab 2,0 m³ bis max. 10,0 m³) 35 m²

Reduzierung tatsächlich angeschlossene versiegelte Fläche
- für Zisterne für Gartenbewässerung 10 m² pro m³ Zisternenvolumen 71 m² max. Summe der an die Zisterne/n
- für Zisterne für Brauchwasser im Haus 20 m² pro m³ Zisternenvolumen angeschl. Flächen D5

Zisternen ohne Überlauf/Notüberlauf in die Kanalisation bitte in Spalte 2 angeben

Gesamtsumme nach Abzug für Zisternen: 226 m² Stufe: III

Bemerkungen

7. 634 m² = 0,36
- Fläche B1 entwässert teilweise auf die Straße über die Straßentwässerung in den Kanal. Restl. Fläche B1 verbleibt im Garten. Fläche B1 = 4,80 x 2,50 + 11,80 x 3,80 + 3,70 x 3,80 = 71 m²
 - Flächen B2 + B3 + D3 entwässern in den Garten und versichern.
 - südl. Haushälfte D5 entwässert in eine Zisterne mit Überlauf an den Kanal.
 - Gartenhaus D4 entwässert in den Kanal 3,00 x 4,80 = 14 m²

Am besten mit Kuli
(nicht Bleistift)
ausfüllen!
Bitte Punkt 3.3 in
Ihrem
Informationsschreiben
anschauen und
beachten!

Teil III: Grundstücksabflussbeiwert

Beispiel Ermittlung mittlerer Grundstücksabflussbeiwert nach Prüfung durch Eigentümer

Grundstückfläche **634 m²**

Tatsächliche gesamte bebaute und befestigte Fläche **226 m²**

Verhältnis: bebaute und befestigte Fläche / Grundstückfläche: **226 / 634 = 0,356466**

→ Stufe III → gebührenpflichtige Fläche **0,38 x 634 = 241 m²**

Stufe	Charakteristik der Bebauung und Befestigung	Abflussbeiwert von - bis	Mittlerer Grundstücksabflussbeiwert
0	---	> 0,00 bis 0,10	Tatsächliche Fläche
I	minimal	> 0,10 bis 0,18	0,14
II	gering	> 0,18 bis 0,30	0,24
III	normal	> 0,30 bis 0,46	0,38
IV	hoch	> 0,46 bis 0,70	0,58
V	sehr hoch	> 0,70 bis 1,00	0,85

Teil III: Notwendigkeit den Erfassungsbogen abzugeben

- Sobald erhebliche Abweichungen zwischen vorabermittelten Flächen und tatsächlichen Flächen
 - tatsächlich befestigte Fläche dividiert durch Grundstücksfläche: Zuordnung in eine andere Stufe
 - Härtefall Differenz mind. 300 m² tatsächliche Fläche zu rechnerische gebührenpflichtiger Fläche

Rücklauf, wenn erforderlich bis zum 06. Oktober 2020 ausgefüllt und unterschrieben zum Rathaus Stadt Harburg
→ Bitte notieren Sie eine erreichbare Telefonnummer auf dem Erfassungsbogen

Erfassungsbogen abgeben:

Wird der ausgefüllte Erfassungsbogen nicht bis zum 06. Oktober 2020 abgegeben, geht die Stadt Harburg davon aus, dass Sie den vorab ermittelten Flächen zustimmen, weil die Stufengrenzen nicht überschritten werden.

Wichtiger Hinweis: Angaben zu den gebührenpflichtigen Flächen können jederzeit nachträglich gemacht bzw. korrigiert werden. Diese veränderten Flächenangaben gehen dann ab dem folgenden Abrechnungsjahr ein.

Das Schließen eines Notüberlaufs an einer bestehenden Zisterne oder Versickerungsanlage ist dem Bauamt vorab anzuzeigen.

Teil III: Unterstützung beim Ausfüllen

- Bitte lesen Sie das Informationsschreiben genau
- Schauen Sie sich diese Präsentation an
- Es ist eine Hotline eingerichtet

09081 – 27892 02

ab 7.September bis 6.Oktober

Montag bis Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Montag bis Donnerstag: 13:00 bis 17:00 Uhr

Wir sind für Sie da:

Herr Herrmann und Frau van Olfen von WipflerPLAN

- Auch an den folgenden Informationsbürotagen im Rathaus

Teil III: Informationsbürotage im Rathaus:

(Fremdenverkehrsraum im Erdgeschoss - gesonderter Eingang – nicht barrierefrei)

Wichtig: Erfassungsbogen und Mund-/Nasenschutz mitbringen!

Montag	8-17 Uhr	14.09.2020		28.09.2020
Dienstag	8-17 Uhr	15.09.2020		29.09.2020
Mittwoch	8-17 Uhr	16.09.2020	23.09.2020	
Donnerstag	10-19 Uhr	17.09.2020	24.09.2020	01.10.2020

Terminvereinbarung vorab notwendig: Steueramt Frau Eger: 09080-9699-15 und Frau Schäfferling: 09080-9699-40 an die Sie bitte auch Ihre Rückfragen zu Eigentümerdaten richten.

Teil III: weiterführende Links

- Programm BEN - Beurteilung der Erlaubnisfreiheit von Niederschlagswassereinleitungen
<http://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm>
- Naturnaher Umgang mit Regenwasser
https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw_88_umgang_mit_regenwasser.pdf
- mit vielen Praxis-Tipps

Stadt Harburg Einführung der getrennten Abwassergebühr

Rücklauf: bis 6. Oktober

Einführung: zum 1. Januar 2021

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!